

## Merkblatt benötigte Unterlagen für Einsätze in Österreich

(gilt für Subauftragnehmer aus der EU, dem EWR und der Schweiz – für Ansässige in Drittstaaten gelten gesonderte Regeln)

Sehr geehrter Hays Business Partner/sehr geehrte Hays Partnerfirma,

um Ihre Dienstleistung in Österreich unseren Kunden anbieten zu können, benötigen wir bei Vertragsrücksendung und vor Projektstart Folgendes:

### **A1 Bescheinigung (früher Bescheinigung E 101)**

- Wer muss das vorlegen
  - Sämtliche zur Leistungserbringung eingesetzte Personen, sofern diese ihre Tätigkeit regelmäßig nicht in Österreich, sondern in einem anderen EU-Staat/EWR-Staat oder der Schweiz ausüben und/oder nicht in Österreich bei der hiesigen Sozialversicherung aufgrund einer aufrechten Gewerbeberechtigung gemäß § 2 Abs. 1 Zif. 1 GSVG angemeldet sind.
- Informationen bezüglich des A1 Formulars erhalten Sie unter anderem auf der Homepage der EU Kommission
- Link zur Homepage der EU-Kommission:  
[http://europa.eu/youreurope/citizens/work/work-abroad/posted-workers/index\\_de.htm](http://europa.eu/youreurope/citizens/work/work-abroad/posted-workers/index_de.htm)

### **Ansässigkeitsbescheinigung für Zwecke der Steuerentlastung gemäß Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Österreich und anderen Ländern**

- Wer muss das vorlegen
  - Die Vertragspartner von Hays, wenn (im Falle einer natürlichen Person als Vertragspartner von Hays) der Wohn- oder Geschäftssitz außerhalb von Österreich liegt bzw. wenn (im Falle einer Partnerfirma als Vertragspartner von Hays) weder Sitz noch Geschäftsleitung in Österreich liegen. Im Falle des Einsatzes von Subauftragnehmern sind auch die Ansässigkeitsbescheinigungen von allen eingesetzten Subauftragnehmern vorzulegen, sofern die vorstehend genannten Voraussetzungen auf diese zutreffen.
- Die Ansässigkeitsbescheinigung ist von den ausländischen Behörden auf den Formblättern des österreichischen Finanzministeriums (BMF) zu bestätigen. Für natürliche Personen ist das Formular ZS-QU1 und für juristische Personen das Formular ZS-QU2 auszufüllen. Sie finden diese Formulare auf der Homepage des BMF unter dem Link [www.bmf.gv.at/formulare](http://www.bmf.gv.at/formulare).

### **Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer (kurz: UID-Nr.)**

- Wer muss das vorlegen
  - Alle Vertragspartner von Hays. Setzt der Vertragspartner von Hays andere Personen zur Leistungserbringung ein, so sind auch die UID-Nr. dieser anderen Personen vorzulegen, es sei denn diese anderen Personen sind Arbeitnehmer des Vertragspartners von Hays.
- Informationen zum Thema UID-Nr. erhalten Sie unter anderem auf der Homepage des österreichischen Bundesfinanzministeriums bzw. von Ihrer national zuständigen Finanzbehörde.

- Link zur Homepage des österreichischen Bundesfinanzministeriums:

<https://www.bmf.gv.at/steuern/selbststaendige-unternehmer/umsatzsteuer/UID-und-ZM.html>

### **Gewerbeberechtigung (früher Gewerbeschein)**

- Wer muss das vorlegen
  - Alle österreichischen oder in Österreich ansässigen Personen, die in einem Hays Projekt tätig werden.
  - Alle österreichischen oder in Österreich ansässigen Partnerfirmen.
  - Achtung: Sofern Sie die Leistungen nicht höchstpersönlich erbringen, sondern vereinbarungsgemäß unter Einsatz einer anderen Person, die nicht bei Ihnen als Arbeitnehmer angestellt ist, benötigen wir nicht nur Ihre Gewerbeberechtigung, sondern auch die Gewerbeberechtigung der von Ihnen zur Leistungserbringung eingesetzten Person.
  - Für alle ausländischen, nicht in Österreich ansässigen Personen/Partnerfirmen gilt das oben Gesagte ebenso, sofern sie ihre Tätigkeit in Österreich nicht nur vorübergehend und gelegentlich ausüben.
  - Im Falle der vorübergehenden und gelegentlichen Ausübung einer Tätigkeit, die einem reglementierten Gewerbe zuzuordnen ist, ist eine Anzeige an den zuständigen Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft erforderlich. Nach der Rechtsprechung des EuGH kann sich die Dienstleistung auch über einen längeren Zeitraum erstrecken, wenn es sich um Dienstleistungen handelt, die im Rahmen eines Großprojektes erbracht werden.
- Informationen zum Thema Gewerbeberechtigungen finden Sie unter anderem unter folgendem Link:  
<https://www.usp.gv.at/Portal.Node/usp/public/content/gruendung/gewerbe/gewerbeberechtigung/Seite.1300100.html>

### **Einsatz von Ausländern**

- Wer muss was vorlegen
  - Wer: Jedes Unternehmen, das von Hays zur Erfüllung eines Auftrages eingesetzt wird (Subunternehmer) und Ausländer einsetzt.
  - Was: Vorzulegen sind Nachweise, dass allenfalls vom Subunternehmer eingesetzte Ausländer (Drittstaatsangehörige) im Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen beschäftigt werden. Bei eingesetzten Arbeitnehmern aus der EU, dem EWR oder der Schweiz ist der Nachweis der Staatsbürgerschaft erforderlich.
- Informationen zum Thema Einsatz von Ausländern finden Sie unter anderem unter folgendem Link:  
<https://www.bmf.gv.at/betrugsbekaempfung/entsendung-zentrale-koordination/entsendemeldungen-zentrale-koordinationsstelle.html>

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Kooperation und wünschen alles Gute für Ihren Projektstart. Falls Sie Fragen haben, kontaktieren Sie bitte Ihre Account Manager oder unser Back Office Team unter 0043 (0) 1 5353 443 0.

Ihr Hays Österreich GmbH Account Management Team